



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 7

PRO NATURA ELBE-RÖDER e.V.

Erhaltet die biologische Vielfalt!

Seit Anfang 2018 gibt es eine Broschüre, herausgegeben vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie im Freistaat Sachsen. Unter der Überschrift „Grüne Lebensräume im Dorf“ und dem Untertitel „Pflanzempfehlungen unter sich veränderten Nutzungs- und Umweltbedingungen“ fand ich viele interessante Anregungen zu den angesprochenen Themen. Auch im Ort Nünchritz mit seinen Ortsteilen gelten die Feststellungen im Vorwort. „Mit der Abkehr von der einzelbäuerlichen, hofgebundenen Landwirtschaft und dem grundlegenden Strukturwandel der meisten Dörfer von Landwirtschafts- zu Wohnorten sind die überkommene Dorfvegetation und die gesamte Siedlungsökologie einem erheblichen Veränderungsdruck ausgesetzt. Die Klimaerwärmung tut ein Übriges dazu. Der deutschlandweit festzustellende Rückgang an biologischer Vielfalt macht auch vor den Dörfern nicht halt. Dabei sind die Prozesse gestaltbar.“ Pflegeleichtigkeit ist ein Trend infolge gewandelter Lebensgewohnheiten auch bei den privaten Grundstückseigentümern. Die Versiegelung von Flächen und die Ablösung einheimischer Laubbäume durch immergrüne Gewächse und viele andere Veränderungen haben in letzter Zeit dazu geführt, dass bei uns manche Tierart, bekannt aus unserer Kindheit und Jugend, sehr selten geworden oder gar nicht mehr zu sehen ist. Ein Bild im Computer oder aufgerufen mit einer App, ersetzen meiner Meinung nach aber nicht das Erleben in der Natur vor Ort. So startete ich im vorigen Jahr in unserem Garten einen Versuch. Ein Stück unserer



Distelfalter Foto: Tilo Jobst



Tagpfauenauge Foto: Tilo Jobst

Grünfläche entzogen wir der Pflege mit Hilfe des Rasenmähers, gruben um und säten eine Blütenmischung, wie man sie z.B. als Quedlingburger Produkt im Fachhandel erwerben kann, aus. Voller Freude konnten wir in der Folge über die Vegetationsperiode wechselnde Farben der Blüten auf dieser Fläche mit ihren Besuchern beobachten. Dabei konnte ich feststellen, dass es nicht nur Bienen waren, die unsere Blühwiese besuchten. Voller Freude las ich in der Sächsischen Zeitung vom 26.2.2019, dass der Gebietsverband Elbe-Röder-Dreieck e.V. für „Blühende Grünflächen“ vor allem in den Kommunen sorgen möchte. Hoffentlich bleibt es dabei nicht nur bei mindestens einer Demonstrationsfläche. Man sollte sich dabei nicht nur auf das Bauhofpersonal verlassen, sondern gezielt die Mieter z.B.

der Wohnungsgesellschaften und Kleingartenvereine, aber auch die privaten Hauseigentümer mit einbeziehen. Bei uns stehen schon für die Erweiterung der Blühwiese zwei Packungen mit der Kennung „Schmetterlingstreffpunkt“ bereit. Ich erwarte dafür keinen finanziellen Beitrag, hoffe aber darauf, dass die für das Projekt vorgesehene nicht unbedeutende Summe so Verwendung findet, dass im Juni 2020 die Kommunen mit ihren Bürgern stolz auf das Erreichte blicken können. Dazu werde ich meinen Beitrag leisten. Anbei zwei Fotos aus meinem Archiv von Schmetterlingen unserer sächsischen Heimat deren Erscheinen auf Blütenpflanzen zwischen Frühjahr und Herbst beobachtet werden konnte. Deren Raupen ernähren sich aber z.B. auf Disteln und Brennnesseln.

Tilo Jobst

Merschwitzer
Feuerwehr
lädt ein....
zum Osterfeuer



Unser jährliches
Osterfeuer findet

am **20. 04. 2019**, ab 18.00 Uhr
auf dem Merschwitzer
Sportplatz statt.



Für die kleinen hat der Osterhase
eine Überraschung geplant



Für das leibliche Wohl ist gesorgt



Damit es ein schöner Abend wird,
hoffen wir auf Euer reichliches Erscheinen.

Museum Nünchritz

Sonderausstellung

Queer Beet - Birgitt Köhler

stellt aus



Vom **17.02.2019 bis 23.06.2019**

im Museum Nünchritz, Dorfplatz 1

Geöffnet: sonntags 15.00- 17.00 Uhr (an Feiertagen geschlossen)

Eintritt: Erwachsene 0,50 €; Kinder ab 12 Jahre 0,25 €

Museum Nünchritz Dorfplatz 1 01612 Nünchritz; Tel.: 035265/50012
Mail: post@nuenchritz.de; www.nuenchritz.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse des Gemeinderates Nünchritz vom 01.04.2019

Beschluss Nr. R 14/19

Annahme von Spenden

Beschluss Nr. R 15/19

Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Nünchritz für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Beschluss Nr. R 16/19

Neufassung der Satzung der Gemeinde Nünchritz über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden

Beschluss Nr. R 17/19

Zuschlagserteilung für die Baumaßnahme „Ersatzneubau Ufermauer im Zuge des Bachlaufes der Bockau“ wird an die Firma Melioration GmbH, Tiefbau-Straßenbau-Kulturbau aus Meißen mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 24.762,83 € brutto

Beschluss Nr. R 18/19

Verkauf der Wohnbaustelle 7, Flurstücke 238/39 mit 605 m² und 238/42 mit 32 m², Gesamtfläche 637 m² der Gemarkung Merschwitz, Neue Straße im OT Merschwitz

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 15.04.2019 um 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 18.03.2019
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO und Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für den Neubau eines Wohnhauses mit Vordach und Carport, Sandbergring, Flurstück-Nr. 85/31, Gemarkung Leckwitz
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO und Antrag auf Abweichung nach § 67 Abs. 2 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Teichweg, Flurstück-Nr. 264/4, Gemarkung Merschwitz
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für das Vorhaben „M2-Hydrolyse, Neubau HCl-Reinigung und Kapazitätserhöhung“ im Rahmen des Antrags gemäß §16 BImSchG, Friedrich-von-Heyden-Platz 1 in Nünchritz, Flurstück 91b der Gemarkung Zschaiten
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilung der Gemeindekasse

Am 15.05.2019 werden die Friedhofsunterhaltunggebühren für 2019 in Höhe von 27,67 € fällig. Da sich der Betrag gegenüber 2018 nicht verändert hat, werden 2019 keine Bescheide für die Barzahler versendet. Wir bitten um entsprechende Beachtung. Alle Bürger, die nicht

am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden aufgefordert, bis spätestens zu diesem Zeitpunkt die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Geben Sie bitte bei der Zahlung Ihr Buchungszeichen (BZ) an. Gleichzeitig

möchten wir in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Lastschriftinzugsverfahrens hinweisen. Formulare sind bei der Gemeindekasse, dem Bürgerservice oder den örtlichen Bankstellen erhältlich.

NIEDERLOMMATZSCH DIESBAR-SEUSSLITZ

Sommerfahrzeiten

vom 01.03. bis 31.10.2019 gelten folgende Fahrzeiten:

Montag – Freitag:	5.30 – 19.00 Uhr	
Samstag, Sonntag, Feiertag:	9.30 – 12.00 Uhr	12.30 – 20.00 Uhr

Nähere Auskünfte erteilt die Verkehrsgesellschaft Meißen: Tel.: 03521 409330

Veränderte Öffnungszeiten der Pass- und Meldestelle

Im Zeitraum vom **23.04.2019 bis 26.04.2019** ist die Pass-Meldestelle wie folgt geöffnet:

Montag	Ostermontag
Dienstag	08.00 Uhr – 11.30 Uhr
	12.30 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	12.30 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 11.30 Uhr

Ankündigung von Vermessungsarbeiten im Zusammenhang mit Ausbau der S88 in Diesbar

Hiermit gebe ich bekannt, dass meine Mitarbeiter beabsichtigen, ab 29.04.2019 folgende aufgeführte Flurstücke, der Gemarkung Diesbar-Seußlitz: **611, 612/2, 612/3, 613/2, 614/2, 617/1, 618, 660, 661/1, 661/2, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669/1, 669/2, 669/3, 670/1, 670/2, 671/1, 671/2, 672, 673, 674, 675, 676/1, 676/2, 677/1, 678/3, 678/6, 678/13, 679/1, 688, 689, 690, 691, 692/2, 692/3, 694, 695, 703, 704, 705/1, 706/1, 707/1, 708, 709, 710, 711/1** zu betreten bzw. zu befahren. Es handelt sich um Arbeiten nach §1 Abs.1 Nr.2 und §2 Abs.4 des Säch-

sichen Vermessungs- und Katastergesetzes (Sächs-VermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 482). Aufgrund der Größe des Messgebietes weise ich Sie darauf hin, dass sich die Vermessungsarbeiten über mehrere Wochen verteilen werden. Für Rückfragen und Terminabstimmungen stehe ich gern zur Verfügung.

gez. *Dipl.-Ing.(FH)*

Klaus Krüger
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

DER ABWASSERZWECKVERBAND „ELBE-FLOSSKANAL“ INFORMIERT

Ablauf für Eichfristen für Unterzähler

Aus gegebenem Anlass möchten wir wiederholt darauf hinweisen, dass alle Grundstückseigentümer mit vorhandenen Nebenzählern (Gartenwassererlass- und / oder Brauchwasserzähler aus Brunnen und Zisternen) auf die Einhaltung der gesetzlichen Eichfristen selbst zu achten haben. Sie erhalten keine separaten Ablaufinformationen vom Verband. Nebenzähler mit abgelaufenen Eichfristen werden künftig nicht mehr berücksichtigt bzw. unterliegen Verbrauchsschätzungen. Der Zähler ist

vor Ablauf der Eichfrist von einem autorisierten Installationsunternehmen zu wechseln und zu verplomben und muss mittels Zählerwechselschein schriftlich beim Verband angezeigt werden. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie auf unserer Homepage oder in der Geschäftsstelle des Verbandes. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des AZV „Elbe-Floßkanal“.

Ihr Abwasserzweckverband
„Elbe-Floßkanal“

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde: **Nünchritz**

wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Montag	von 9.00	bis 11.00	und von		bis		Uhr
Dienstag	von 8.00	bis 11.00	und von	13.00	bis	18.00	Uhr
Mittwoch	von	bis	und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	bis	und von	13.00	bis	15.30	Uhr
Freitag	von 8.00	bis 11.00	und von		bis		Uhr

Ort der Einsichtnahme: **Gemeindeverwaltung Nünchritz, 01612 Nünchritz, Glaubitzer Str. 10, Zimmer 3, nicht barrierefrei**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
 Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragene ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 10. Mai 2019 bis Uhr, bei der

Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Str. 10, Zimmer 3
 Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

Postadresse angeben
 Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Str. 10, 01612 Nünchritz
 oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, Wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein
 - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Kreises oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

für die Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag
 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlggesetzes),
 b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder

c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde

Gemeindeverwaltung Nünchritz, 01612 Nünchritz, Glaubitzer Str. 10, Zimmer 3
 mündlich aber nicht fermündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben
Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Str. 10 , 01612 Nünchritz

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Währaums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugänglich sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag
- und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahlen, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen

Farbe	gelben
Farbe	orangen

 Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen

Farbe	orangen
-------	---------

 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
- und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzeitel
- legt ihn für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahlen und die Kreistagswahl

in den

Farbe	gelben
-------	--------

 Stimmzettelumschlag und verschließt diese,

unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,

steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen:

Farbe	orangen
-------	---------

 Wahlbriefumschlag) und sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschriften der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert,

der

Farbe	orange
-------	--------

 Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von

Farbe	orangen
-------	---------

 Wahlbriefumschlag) und als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. **Informationen zum Datenschutz**

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis

Postunternehmen, das den Wahlbrief der Kommunalwahl unentgeltlich befördert

Deutsche Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. **Informationen zum Datenschutz**

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis

Gemeinde
Nünchritz

**Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die**

Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019

für das Wahlgebiet

Gemeinde Nünchritz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags				Anschrift (Hauptwohnung)
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr		
1	Körner, Monika	Angestellte	1956	Riesaer Straße 1 01612 Nünchritz	
2	Heinig, Evelin	Optikermeisterin	1955	OT Merschwitz Merschwitzer Elbstraße 28 01612 Nünchritz	
3	Dr. Rautschek, Holger	Diplom-Chemiker	1962	Mühlenblick 1 01612 Nünchritz	
4	Köpke, Marita	Gemeindepädagogin	1951	OT Neuseußlitz Merschwitzer Straße 7 01612 Nünchritz	
5	Krause, Gotthard	Malermaler	1953	OT Neuseußlitz Schulweg 3b 01612 Nünchritz	
6	Bräunig, Dirk	Installateurmeister	1973	Hochwassersweg 2c 01612 Nünchritz	
7	Kretzschmar, André	Heizungs- monteur	1966	OT Grödel Grüner Winkel 8 01612 Nünchritz	
8	Mittag, Andreas	Parkettlegermeister	1960	OT Diesbar-Seußlitz An der Weinstraße 33 01612 Nünchritz	
9	Hartmann, Guido	Informatiker	1970	Dorfstraße 18a 01612 Nünchritz	
10	Reichel, Sebastian	Polier	1977	OT Weißig Mittelstraße 21 01612 Nünchritz	
11	Glebler, Ute	Gastronomin	1974	OT Roda Hauptstraße 14c 01612 Nünchritz	

über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehenden Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.¹

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Gemeindeverwaltung Nünchritz, 01612 Nünchritz, Glaubitzer Str. 10

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

Postanschrift

Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651 Meißen

für die Kommunalwahlen das Landratsamt¹

Standort und Postanschrift

Landratsamt Meißen, Brauhausr. 21, 01662 Meißen

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehenden Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafe von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@stl.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Nünchritz, den 25.03.2019

Unterschrift

¹ Nicht Zutreffendes streichen.

Bezeichnung des Wahlvorschlags					
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)					
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Familiennamen, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
1	Schmidt, Jürgen	Diplom - Chemiker	1966	Auenweg 12 01612 Nünchritz	
2	Wendler, Anett	Sicherheits-Ingenieurin	1966	OT Leckwitz Rosenmühlenstraße 20 01612 Nünchritz	
3	Schmidt, Udo	Bürgermeister a.D.	1939	Justus-von-Liebig-Straße 1 01612 Nünchritz	
4	Schmidt, Julia	Rechtspflegerin	1991	Großenhainer Straße 19 01612 Nünchritz	
5	Bauer, Thomas	Heizungs-und Lüftungsbau-meister	1966	OT Grödel Lindenstraße 5a 01612 Nünchritz	
6	Otto, Kirstin	EU- Rentnerin	1961	Schifferstr. 2 01612 Nünchritz	
7	Bieder, Reiner	Rentner	1952	OT Neuseußlitz Lindenweg 5b 01612 Nünchritz	
8	Neumann, Jens	Geschäftsführer	1971	Am Ufer 14 01612 Nünchritz	

Bezeichnung des Wahlvorschlags					
TSV Merschwitz 1912 e. V.					
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Familiennamen, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
1	Beulig, Heiko	Klempner-meister	1971	OT Goltzscha Dorfstraße 44 01612 Nünchritz	
2	Beger, Andrea	Sozialpädagogin	1975	OT Leckwitz Quenweg 1 01612 Nünchritz	
3	Herr, Sebastian	Lehrling Verfahrens-technologie	1999	OT Roda Grundstraße 19 01612 Nünchritz	
4	Jobst, Hanka	Sicherheits-meisterin	1965	OT Roda Feldstraße 26 01612 Nünchritz	
5	Klinke, Christine	Rentnerin	1953	OT Leckwitz Schifferweg 2 01612 Nünchritz	

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wahlvereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)					
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	DIE LINKE				
Lfd. Bewerbernummer	Familiennamen, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
1	Schneider, Annerose	Ing.-Ök. Bauwesen	1956	OT Diesbar-Seußlitz Bergstraße 4 01612 Nünchritz	
2	Köhler, Birgitt	Lehrerin	1944	Karl-Marx-Straße 14 01612 Nünchritz	
3	Cimander, Tina	Technische Angestellte	1982	OT Zschaiten Weißiger Straße 13a 01612 Nünchritz	
4	Hirsch, Tilo	Kraftwerker	1956	OT Zschaiten Teichstraße 19b 01612 Nünchritz	

Ort, Datum
Nünchritz, 26.03.2019

Unterschrift

Gemeindeverwaltung
Bürgermeister
Glaubitzer Straße 10
01612 Nünchritz

INFORMATIONEN

In den Sommerferien möchte der FSV Wacker Nünchritz den Kindern eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung bieten. Wenn Ihr Kind sportbegeistert ist, dann melden Sie sich gleich an. Anmeldung und weitere Information unter: www.fsvwacker-nuenchritz.de oder Telefon 035265/689814

FUSSBALL-SPIELANSETZUNGEN

FSV WACKER NÜNCHRITZ 1913 e.V.

Sonntag, 14.04.2019

9.00 Uhr F-Junioren
SV Grün-Weiß Ebersbach :

FSV Wacker Nünchritz
12.30 Uhr E-Junioren

Coswiger FV 2. : FSV Wacker Nünchritz

14.00 Uhr Herren
SV Lok Nossen : FSV Wacker Nünchritz

Samstag, 27.04.2019

15.00 Uhr Herren
FSV Wacker Nünchritz :
TuS Weinböhlen 2.

Sonntag, 05.05.2019

9.30 Uhr F-Junioren
FSV Wacker Nünchritz :
TSV 1862 Radeburg

14.00 Uhr Herren
SV Deutschenbora : FSV Wacker Nünchritz

TSV MERSCHWITZ 1912 e.V.

Samstag, 13.04.2019

12.30 Uhr C-Junioren
BSG Stahl Riesa 2. : SpG Priestewitz/Merschw./Glaubitz

Sonntag, 14.04.2019

9.30 Uhr E-Junioren
TSV Merschwitz 1912 : TSV 1862 Radeburg

10.00 Uhr D-Junioren
SpG Priestewitz/Merschwitz : Fortuna Leuben

10.30 Uhr F-Junioren
Meißner SV 08 2. : SpG

Priestewitz/Merschwitz
10.30 Uhr B-Junioren
SpG Merschwitz/Glaubitz :
SpG Kalkreuth/Ebersbach

14.00 Uhr Herren
SV Seerhausen 49 : TSV Merschwitz 1912 2.

15.00 Uhr Herren
SpG Fort. Meißen-West 2./
Sörnewitz : TSV Merschwitz 1912



mini Lernkreis Nachhilfe

Zeugnissorgen? Wir bieten Nachhilfeunterricht in Mini-Gruppen in Nünchritz oder einzeln beim Schüler zu Hause, ebenso Prüfungsvorbereitung für Abitur u. Realschulabschluss sowie Crashkurse an!

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

DESIGN BODEN DEPOT

Entdecken Sie die größte Auswahl an modernen Designböden der Region!

Ab sofort neu im Sortiment
Laminat bereits ab **4,99 €/m²**

Designbeläge... viel mehr als ein Fußboden
Bei uns schon ab **12,90 €/m²**

Gewerbegebiet Zeithain
neben Aldi und KIK
01619 Zeithain · Teninger Straße 1
– ein Unternehmen der Raumausstattung Mittag –

Die Vitrinen- und Glasbau REIER GmbH ist ein innovatives und international ausgerichtetes Unternehmen. Wir suchen ab sofort eine/n

Chemiker/in oder Chemikant/in als Materialentwickler für Klebstoffe (m/w/d)

mit Erfahrung in der Forschung und Herstellung von Silikon- und MS-Polymerklebstoffen. Zielstellung ist die Entwicklung eines schadstofffreien und emissionsarmen Klebstoffes für den musealen Anwendungsbereich. Diese Arbeit kann gern auch in beratender Tätigkeit als Ruheständler/in ausgeführt werden.

Bitte nehmen Sie telefonischen Kontakt mit unserem Unternehmen auf.

Vitrinen- und Glasbau REIER GmbH
J.-S.-Bach-Str. 10b, 02991 Lauta
Tel. 035722 365 - 0
personalwesen@reier.de
www.reier.de

REIER

Fußball Sommercamp Sportplatz Nünchritz

3-tägiges Fußballcamp vom 31.07.2019 - 02.08.2019 für alle Kinder von 7 - 11 Jahren täglich von 10:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Unkostenbeitrag: 35,- €
Darin enthalten sind: 1 x Trikot
1 x Trinkflasche
3 x Mittagessen
3 x Vesper
Getränke

Hier abtrennen

Name, Vorname: _____ Alter: _____
Mannschaft: _____ Trikotgröße: _____

Öffentliche Schulbibliothek Nünchritz

Öffnungszeiten:
 Mo 09.30 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.30 Uhr Schüler
 Di 13.00 – 18.00 Uhr öffentlich
 Mi 10.00 – 12.30 Uhr öffentlich/Schüler
 Do 09.30 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.30 Uhr Schüler

Telefon: 035265 / 56465

Mittag Raumausstattung

Ihr Fachgeschäft auf 1500 qm

Gern übernehmen wir für Sie:

- Tapezier- & Streicharbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Gardinennäharbeiten & Montageservice

Sie finden uns:

Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter
www.raumausstattung-mittag.de

Das gute Gefühl
wie Zuhause...



- Tagespflegestätte mit 12 Plätzen
- Ambulanter Pflegedienst
- Alle Pflegeleistungen (nach dem Pflegeversicherungsgesetz)
- Zusätzliche Betreuungsleistungen (nach § 45 SGB XI)
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Individuelle Beratungsbesuche

Unser Büro ist für Sie geöffnet:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch -
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

(Termine auch nach telefonischer Vereinbarung)

Geschäftsführer: Ronald Schubert
 Telefon / Fax: (03525) 76 02 03
 Dorfplatz 2 · 01619 Zeithain OT Röderau

VEREINSNACHRICHTEN

Rekord-Teilnahme bei Tischtennisturnier



Am 16. März 2019 fand das mittlerweile zur Tradition gewordene Tischtennisturnier für „Nichtaktive“ in Nünchritz mit Rekordbeteiligung statt. Insgesamt 48 Teilnehmer hatten sich den Samstag frei genommen, um sich in unserer Sportart zu messen: Gespielt wurde in 4 Klassen: bei den Damen waren 5 Teilnehmerinnen angetreten. Dieselbe Anzahl kämpfte bei den Junioren um die Plätze. Schon in den letzten Jahren hatte es sich bewährt, bei den Herren die Senioren (60+) in eigener Konkurrenz gegeneinander spielen zu lassen. Scheinbar ist unsere Sportart auch beim älteren Semester noch sehr beliebt. So duellierten sich in dieser Kategorie 16 Teilnehmer. Im Starterfeld der etwas jüngeren Herren traten 22 Sportler an. Das große Teilnehmerfeld stellte uns – die Abteilung Tischtennis des SV Chemie Nünchritz e.V. – als Veranstalter vor ungewohnte Herausforderungen. Aber auch von den aktiven Sportlern waren genügend vor Ort, um die kleinen Schwierigkeiten zu Beginn des Turniers in Griff zu bekommen und ein für alle rundum gelungenes Turnier zu organisieren. Der Aufwand für Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung wird immer etwas unterschätzt. Deshalb an dieser Stelle schon mal ein großes Dankeschön an alle Mitglieder der Abteilung, die das Turnier mit ihrer Unterstützung möglich gemacht haben. Mit den gewonnenen Erkenntnissen wollen wir das Turnier im kommenden Jahr

zu einem noch besseren Erlebnis machen und zum Beispiel den in den Vorrunden ausgeschiedenen Sportlern die Möglichkeit geben, sich in einer Art Verlierer-Runde weiter zu messen. Ein großes Dankeschön gilt auch der Gemeinde Nünchritz, die den sportinteressierten Bürgern für dieses Ereignis die Wacker-Sporthalle jedes Jahr zur Verfügung stellt. Kommen wir zum wichtigsten Punkt. Nach spannenden Spielen, die für ein Turnier für Nichtaktive von wirklich hoher Qualität geprägt waren, dürfen wir folgenden Teilnehmern gratulieren:

Damen:

1. Erika Arnold
2. Jeanette Winkelmann
3. Daniela Steude



Herren:

1. Matthias Thieme
2. Heiko Mertick
3. Bernd Naumann



Senioren:

1. Dietmar Seidel
2. Christian Schur
3. Frank Enskat



Junioren:

1. Friedrich Korpowski
2. Erik Meyer
3. Maximilian Korpowski



Wir bedanken uns bei allen Beteiligten und freuen uns auf ein Wiedersehen im kommenden Jahr!

Nünchritz, 16.03.2019

Udo Scheinert

Abteilungsleitung

Tischtennis

SV Chemie Nünchritz e.V.



KIRCHENNACHRICHTEN

Ev. – Luth. Kirchengemeinde Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain
Kirchgasse 5
01612 Glaubitz
Telefon: 035265 / 54271
Fax: 035265 / 64214
E-Mail: kirche-glaubitz@gmx.de

Palmarum, 14.04.2019

09.00 Uhr, Gottesdienst mit Jugendkreuzweg der Konfirmanden, in Glaubitz, 10.30 Uhr, Gottesdienst in Nünchritz,
Montag / Dienstag, **15.04.2019/ 16.04.2019**
19.30 Uhr, Passionsandacht in Kirche Glaubitz,

Mittwoch, 17.04.2019

19.30 Uhr, Passionsandacht mit Kantate „Die sieben Worte Jesu am Kreuz“, Kirche Glaubitz, Singkr. & Instrumentalensemble

Karfreitag, 19.04. 2019

14.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in Zschaiten, 15.30 Uhr, Posaunenandacht zur Sterbestunde in Glaubitz

Ostersonntag, 21.04. 2019

05.30 Uhr, Osternacht in Zschaiten

09.00 Uhr, Festgottesdienst in Glaubitz, Singkreis & Präd. Kufner

10.30 Uhr, Gottesdienst in Nünchritz,

Ostermontag, 22.04. 2019

10.30 Uhr, Gottesdienst in



Zschaiten, Singkreis & Pfr. Sandig

Quasimodogeniti, 28.04. 2019

09.00 Uhr, Gottesdienst in Glaubitz

10.30 Uhr, Gottesdienst in Nünchritz

KIRCHE DIESBAR-SEUSSLITZ/MERSCHWITZ

Gottesdienste

Sonntag Palmarum,

14. April 2019,
10.30 Uhr, Abendmahlsgottesdienst mit Pfr. Pohlin Merschwitz

Gründonnerstag,

18. April 2019,
19.00 Uhr, Tischabendmahl Pfr. Zehme in Wantewitz/ Pfr. Adolph in Großenhain

Karfreitag, 19. April 2019,

9.00 Uhr, Abendmahlsgottesdienst mit Pfr. Adolph in Seußlitz

Ostersonntag, 21. April

2019, 6.00 Uhr, Ostermette

mit Pfr. Adolph und Flötenkindern anschl. Osterfrühstück in Merschwitz

Ostermontag,

22. April 2019,
10.30 Uhr, Ostergottesdienst mit M. Köpke in Seußlitz

Musikalisches

Karfreitag 15.00 Uhr, Johannespassion von Johann Sebastian Bach in Großenhain

Für Kinder

Do 16.00 Uhr, FlötenGeschichten in Merschwitz

Do & Fr 17.00 Uhr, Christenlehre in Merschwitz

Programm der Begegnungsstätte Nünchritz

Gebetskreis:

wöchentlich montags, 10.00 – 11.00 Uhr bei Pred. Seifert, Am Südhang 3, Nünchritz

Basteltreff:

Montag, 15. April 2019, 19.00 Uhr

Bibelgespräch:

Dienstag, 16. April 2019, 19.00 Uhr

Frühstückstreff:

wöchentlich donnerstags, 9.30 – 11.00 Uhr

Frauenkreis:

Donnerstag, 18. April 2019, 14.30 Uhr

Teezeit: Freitag, 12. April 2019, 17.00 Uhr

Soziale Beratung: Um telefonische Anmeldung wird gebeten! Fr. Riedel Tel.: 03525 734319

Musikalische Gruppen:

Posaunenchor Glaubitz:

donnerstags, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Glaubitz,
Singkreis Glaubitz:
mittwochs, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Glaubitz,

Singkreis Zschaiten:

donnerstags, 19.00 Uhr, CL-Raum in Kirche Zschaiten,

Kindersingkreis:

Ab sofort trifft sich der Kindersingkreis als Projektchor,

z.B. vor der Sommermusik oder dem Adventsliedersingen.

Jugendchor: aktuell: Singen zu Konfirmationen im Kirchspiel,

Kirchengemeinde Glaubitz Angebote für Jung und Alt

Hauskreis Glaubitz:

montags, 19.30 Uhr,

Männerkreis:

Mi, 10. April 2019, 15.00 Uhr, Konfirmandenkurs:

Fr, 12. April 2019, Zeit nach

Abgabe Probe Jugendkreuzweg

Palmsonntag, 14. April 2019,

9.00 Uhr Glaubitz, Gottesdienst mit Jugendkreuzweg

Junge Gemeinde: Im Moment

aller 2 Wochen freitags, 19.00 Uhr, Informationen im Pfarramt

Christenlehre: dienstags, 17.00 Uhr, Gem.-Haus Glaubitz, (außer in den Osterferien)

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077	
		Krematorium Durchwahl	453139	
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006	
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963	
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101	
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330	
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917	
Krematorium		...die Bestattungsgemeinschaft		

Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann



Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834
Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.



Tag & Nacht erreichbar

Karwoche 2019

Montag, 15. April, 19.30 Uhr

Passionsandacht in der Kirche Glaubitz

Dienstag, 16. April, 19.30 Uhr

Passionsandacht in der Kirche Glaubitz

Mittwoch, 17. April, 19.30 Uhr

Passionsandacht in der Kirche Glaubitz mit der Kantate

Die sieben Worte Jesu am Kreuz

Michael Schmoll (Bearbeitung: Jutta Reiß)

Ausführende:

Singkreis Glaubitz und ein Instrumentalensemble

Gründonnerstag, 18. April, 18.00 Uhr

Gottesdienst im Begegnungsgarten

„Pilgeroase JVA Zeithain“ (keine Anmeldung nötig) mit dem Posaunenchor

Karfreitag, 19. April, 15.30 Uhr

Posaunenandacht zur Sterbestunde in der Kirche Glaubitz

REGIONALES

KULTURKREIS SEUSSLITZ

14. April – Frühling im Seußlitzer Park

Wir möchten mehrfach unseren herzlichen Dank ausdrücken! Dank an die Bankpaten, die mit uns die Parkbänke am 25. März in den Park getragen haben und ein Glas Wein, gespendet vom Weingut Ulrich, in fröhlicher Runde tranken. Besonders, lieben Dank richten wir an Wolfgang Lehmann, Siegfried Kammerer, Frank Widera und an Thomas Drache für das Verschneiden der langen Hecke am Weg und das Bereitstellen eines Rollgerüstes! Wir freuen uns sehr über den Abtransport der Äste durch die Gemeinde.

Drei Winzer der Weinbaugesellschaft Diesbar-Seußlitz übernahmen das Schneiden der alten Weinstöcke im Gewächshaus-herzlichen Dank! Am 14. April, ab 14 Uhr wollen wir sie, liebe Freunde und Gäste und den Frühling im Park begrüßen! Musik spielen die Flötenkinder mit Katrin Tammer und Sylvia Szillat. Tilo Jobst führt gegen 14.30 Uhr durch den frühlinghaften Park und er wird einen Baum pflanzen, ein solcher stand bis 1980 an gleicher Stelle und heißt Carya Glabra (schuppenrindige Hickory-Nuss). Kuchen und Kaffee



reicht der Kulturkreis Seußlitz. Das WeinMosaik schenkt Wein ein und stellt einen Tisch bestückt mit Ansichtskarten, Büchern und Pflanztöpfe auf. Rosen wollen wir nachpflanzen. Wer eine Rose spenden möchte, bringe sie mit und vielleicht auch etwas gute Erde, ein kleines Namensschild erhält die Rose im Nachgang. Wir freuen uns auf Sie und sind dankbar für die Aufmerksamkeit, die Sie uns und dem Geschehen im Seußlitzer Park schenken.

Ingrid Zeidler für den Kulturkreis Seußlitz

WAS, WANN, WO

13.04.2019

Biathlon- und Schützenverein Nünchritz-Glaubitz e.V.

Osterschießen - ERD-Pokal Glaubitz, An der Mühle

14.04.2019

Haus des Gastes

Haus des Gastes Schautag zur Ausstellung „Schönes-Sachsen-Gemälde & Zeichnungen“ von Mathias Ostermaier aus Diera-Zehren, OT Golk 13.00 – 16.30 Uhr (Ausstellung vom 03.04.-18.07. 2019)

30.04.2019

Tanz in den Mai

Ort: Bunker Nünchritz
Uhrzeit: ab 19.00 Uhr

30.04.2019

Schützenverein Diesbar-Seußlitz e.V.

Walpurgisnacht

Uhrzeit: ab 17.00 Uhr

Ort: Festplatz am Weg zur Fähre

Auslobung des 17. Sächsischen Landeswettbewerbes „Ländliches Bauen“ 2019

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft lobt den Sächsischen Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“ aus. Worum geht es? Der Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“ 2019 wird mit dem Ziel ausgelobt, die ländliche Baukultur zu stärken. Prämiert werden realisierte Bauprojekte, die einen beispielhaften Beitrag zur Bewahrung und zeitgemäßen Entwicklung ländlicher Architektur beinhalten. Gesucht werden:

Gebäude und Freianlagen in den Kategorien

- Wohnen
- Gewerbliche und sonstige



Nutzung

- Öffentliche Nutzung

Teilnehmen können:

- Private Bauherren einschließlich Unternehmen, Vereine etc.
- Architekten und Planer
- Kommunen außer Kreisfreie Städte und Landkreise

se

Verliehen werden: Plaketten, Urkunden und Preise im Umfang von insgesamt 20.000 EUR.

Die Bewerbungsfrist endet am 30. April 2019.

Organisation: Die konkreten Auslobungsinhalte, Teilnahmebedingungen und

Anforderungen an Ihre Bewerbung finden Sie im Internet unter:

www.laendlicher-raum.sachsen.de/Laendliches-Bauen

Ansprechpartner ist der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.

Telefon: 03514956153

E-Mail: landeswettbewerb@saechsischer-heimatschutz.de

www.saechsischer-heimatschutz.de

MC GLAUBITZ e.V.

Termine

- 12.04.2019 Clubabend 19.30 Uhr in der Gaststätte „3 Lilien“ Glaubitz Thema: Rallyebildder
- 11.04.2019 17.00 Uhr Bowlingabend. Wir bitten um gute Beteiligung
- 28.04.2019 Frühlingrallye // Informationen dazu zum April-Clubabend bzw. bei Spfr. H. Bennewitz.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

13.04./ 14.04.2019

09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dipl.-Med. Cordula Hässlich

Zeithainer Str. 3
01619 Zeithain
Tel.: 03525/762235

19.04./ 20.04.2019

09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Andrea Kirsten

Hauptstr. 82
01587 Riesa
Tel.: 03525/733981

21.04./ 22.04.2019

09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dipl. Stom. Barbara Petschauer, Dipl. Stom. Karlheinz Petschauer

Am Güterbahnhof 10
01609 Gröditz
Tel.: 035263/30579

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz

www.nuenchritz.de

E-Mail: post@nuenchritz.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Redaktion:

J. Münzinger

Telefon: 035265/500-50

E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

nuenchritz.de

Satz, Layout, Anzeigen:

non malus gmbh

Dana Hentschel

Karl-Marx-Straße 36

01612 Nünchritz

Telefon: 035265/689713

E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com

Erscheinung: 14-tägig

Redaktionsschluss:

Freitag, 12.04.2019

Erscheinungstermin:

Mittwoch, 24.04.2019

Druck:

polyprint Riesa GmbH

Goethestraße 59,

01587 Riesa,

Telefon: 03525/72710